

Institut für
Prozessarbeit

o4a

Dreijähriger Weiterbildungslehrgang
Prozessorientierte Psychosoziale Beratung
akkr. SGfB (PPB)



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB	4
3.	Beratungsziele	5
4.	Beratungskompetenzen	6
5.	Elemente der Weiterbildung	8
6.	Inhalte der Weiterbildung.....	12
7.	Abschlussverfahren	14
8.	Lehrgangleitung und Lehrkörper.....	14
9.	Seminarzeiten, Daten, Konditionen	14
10.	Bewerbung.....	15



1. Einführung

Prozessarbeit oder Prozessorientierte Psychologie ist ein erfahrungsorientierter Ansatz, der in so unterschiedlichen Bereichen wie Psychotherapie, Beratung, Coaching, Supervision und Konfliktmoderation sowohl mit Einzelnen und Paaren als auch in der Arbeit mit Teams und Gruppen Anwendung findet.

Die Wurzeln von Prozessarbeit liegen in der Psychologie von C.G. Jung und der Humanistischen Psychologie. Als Zugang zu individueller und sozialer Veränderung bezieht Prozessarbeit das neue Wissenschaftsparadigma (Systemtheorie und moderne Physik) sowie transformative und spirituelle Disziplinen in ihren Ansatz mit ein. Ziel ist dabei die Wahrnehmung und Entfaltung des menschlichen Potentials sowie die Verwirklichung von „Deep Democracy“ (Vertiefter Demokratie) – der Wertschätzung und Unterstützung aller Rollen, Positionen und Gefühlen in Einzelnen sowie im gesellschaftlichen Feld.

Prozessarbeit wurde in den 1970er und 1980er Jahren von Dr. Arnold Mindell, ursprünglich Physiker und Lehranalytiker am Jung-Institut in Zürich, entwickelt. Ihn interessierten die Schnittstellen zwischen Psychologie und Physik. In Erweiterung zum Jungianischen Ansatz begann er Krankheit als sinnvollen Ausdruck des Unbewussten zu erforschen und entdeckte, dass menschliche Erfahrungen – auch solche, die wir als schmerzlich oder schwierig erfahren – potenziell sinnvolle, zukunftsgerichtete Prozesse sein können. Körpersymptome, Beziehungsprobleme, Team- und Gruppenkonflikte sowie soziale Spannungen können – wenn sie mit Neugierde und Respekt entfaltet werden – Informationen enthalten, die sich für persönliches und soziales Wachstum als grundlegend erweisen. So geht Prozessarbeit von der Annahme aus, dass die Schlüssel zu weiterführenden Lösungen in den Störungen selbst enthalten sind.

Das Institut für Prozessarbeit IPA in Zürich (1982 als Forschungsgesellschaft für Prozessorientierte Psychologie FG POP gegründet) ist ordentliches Mitglied der Schweizer Charta für Psychotherapie der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten ASP, Kollektivmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB und Ausbildungspartner des Berufsverbandes für Supervision und Coaching bso.



2. Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB

Das Institut für Prozessarbeit IPA in Zürich bietet seit 2015 den Weiterbildungslehrgang in Prozessorientierter Psychosozialer Beratung an. Dieser berufs begleitende Lehrgang dauert insgesamt drei Jahre, wobei die ersten beiden Jahresmodule mit dem Zweijahres-Zertifikat des Basis-Lehrganges identisch sind. Das 3. Jahresmodul schliesst an den Basis-Lehrgang an und führt bei erfolgreichem Absolvieren zum Weiterbildungsdiplom „Prozessorientierte Psychosoziale Beraterin“/ „Prozessorientierter Psychosozialer Berater“.

Weiterbildungsziele

In der Prozessorientierten Psychosozialen Beratung werden Methoden und Haltungen der Prozessorientierten Psychologie vertieft vermittelt, um diese als beraterische Kompetenzen im Praxisfeld der Psychosozialen Beratung – integriert im jeweiligen Grundberuf oder in selbstständiger Tätigkeit – anwenden zu können.

Zulassung

Als „Prozessorientierte Psychosoziale Beraterin“/„Prozessorientierter Psychosozialer Berater“ kann sich in der Regel weiterbilden lassen, wer einen Abschluss in einem sozialen, therapeutischen, pädagogischen, kaufmännischen oder handwerklichen Bereich vorweisen kann. Ausnahmen hierzu müssen mit der Studienleitung von Fall zu Fall in einem vertiefenden Gespräch geklärt werden.

Wer nach dem erfolgreichen Absolvieren der Weiterbildung Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB beabsichtigt, auch die Höhere Fachprüfung in Psychosozialer Beratung zu absolvieren, bedarf eines Berufsabschlusses auf Tertiärstufe sowie sechs Jahre Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext.

Positionierung der Weiterbildung

Seit 2015 ist das Curriculum der Weiterbildung Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB durch die Schweizerische Gesellschaft für Beratung SGfB als akkreditierter Weiterbildungslehrgang anerkannt. Das IPA ist Kollektivmitglied der SGfB und positioniert sich hiermit wirksam in der dynamischen Ausbildungslandschaft der Beratungsberufe.

Dank dieser Akkreditierung und bei vorhandener beruflicher Qualifikation besteht zudem die Möglichkeit, dass die AbsolventInnen des IPA Lehrganges Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB einen erleichterten Zugang zur Höheren Fachprüfung mit dem staatlich geschützten Berufstitel „Beraterin bzw. Berater im psychosozialen Bereich mit eidgenössischem Diplom“ erhalten können. Dieser Berufstitel bedeutet eine eidgenössisch anerkannte Auszeichnung als qualifizierte Fachperson im Bereich der Psychosozialen Beratung.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website der schweizerischen Gesellschaft für psychosoziale Beratung (www.sgfb.ch).



Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Weiterbildungen, die auf die eidgenössische Höhere Fachprüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt (SBFI - Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Stichwort: subjektorientierte Finanzierung). Der Bund subventioniert alle Personen, die zum eidgenössischen Abschluss antreten mit bis zu 50 % der Lehrgangskosten. Die Absolvierenden müssen die Höhere Fachprüfung ablegen, damit sie ihren Anspruch geltend machen können. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob die Prüfung bestanden wurde, oder nicht.

Weitere Informationen hierzu finden Sie direkt auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (www.sfb.admin.ch).

3. Beratungsziele

Die Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB umfasst die professionelle Unterstützung von psychisch gesunden Menschen in belastenden Lebenssituationen, Krisen oder bei persönlichen Entwicklungsfragen, ohne dabei psychische Krankheiten zu behandeln. Die Beratung konzentriert sich darauf, die Eigenverantwortung der Klienten zu stärken, Problemlösungsstrategien zu entwickeln und die Lebenszufriedenheit sowie Selbstwirksamkeit zu fördern.

Die Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB findet als gegenseitig vereinbarte Form der Beratung von Personen im Einzelsetting und in Gruppen statt. Die Unterstützung und Entfaltung eines selbstbestimmten, eigenverantwortlichen sowie gemeinschaftsbezogenen Denkens, Fühlens und Handelns der Klienten/Klientinnen ist der Hauptfokus dieser Form der Beratung. Die Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB arbeitet an den Inhalten, am Prozess und an den Zielen, wofür die Klienten/Klientinnen Beratung suchen.

Das zu beratende Klientel und die entsprechende Abgrenzung

Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB bietet ein Beratungsformat an, das sich an Einzelpersonen richtet. Die Klienten/Klientinnen vermögen in der Regel ihr Leben selbstständig zu bewältigen, suchen jedoch zu einzelnen Themenbereichen und Fragen, zu Entwicklungsproblemen und Lebenskrisen beratende Unterstützung. In Abgrenzung zum Heilungsprimat der Psychotherapie und der Medizin macht die Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB ein Ergänzungsangebot, das der Wahrnehmungs-, Kompetenzen- und Ressourcenförderung dient. Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB betrachtet deshalb die Probleme ihrer Klienten/Klientinnen aus der Perspektive von Veränderungsprozessen und deren Entfaltung und nicht aus derjenigen von Krankheitskonzepten.



4. Beratungskompetenzen

In der dreijährigen Weiterbildung Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB werden die wichtigsten allgemeinen Haltungen (Metaskills) und Werkzeuge (Skills) der Prozessorientierten Psychologie nach Dr. Arnold Mindell vermittelt. Die Weiterbildung soll dazu befähigen, neue beraterische Lösungs- und Beziehungskompetenzen ins persönliche Lebensumfeld, im angestammten Berufsfeld oder in freier Beratungspraxis zu integrieren.

Auf den Grundlagen der Prozessarbeit werden verschiedene Kompetenzen (Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen) umfassend vermittelt und angewendet. Diese Fähigkeiten lassen sich in ein breites gesellschaftliches und berufliches Umfeld hineinragen: Persönlichkeitsentwicklung; psychosoziale Beratungstätigkeiten; pädagogische, sozialpädagogische und agogische Tätigkeitsfelder; Erwachsenenbildung; Jugendarbeit; Gesundheitswesen und -förderung; diverse Kommunikationsanwendungen etc.

Folgende Kernkompetenzen sind integraler Bestandteil der Beratungsweiterbildung:

Fach- und Methodenkompetenz

Die angehenden Beratenden erlernen die Fähigkeit, Sachverhalte und Beratungssituationen zu erfassen, kognitiv zu ordnen, methodisch wie strategisch zu bewältigen und die Qualität der Handlungen zu überprüfen. Sie erstellen hierfür eine Analyse der Prozessstruktur und -dynamik.

Die Beratenden werden vor dem Hintergrund der Theorie der Prozessarbeit und ihren philosophischen Grundhaltungen für methodische Grundfähigkeiten wie etwa das Leiten von Prozessen, die Beziehungsgestaltung oder die ressourcenorientierte Lösungssuche sensibilisiert und ausgebildet.

Zur Weiterbildung gehört eine auf vereinbarte Ziele ausgerichtete Beratungsplanung. Die kreative individuelle und situationsbezogene Gestaltung des Beratungsprozesses umfasst zudem eine flexible Anwendung erprobter und wirkungsvoller Methoden und Interventionen, welche mit regelmässiger Evaluation des Beratungsprozesses einhergehen.

Selbst- und Sozialkompetenz

Die angehenden Beratenden erlernen wichtige Aspekte der Selbstkompetenz, die ihnen helfen, in der praktischen Beratungsarbeit mit der eigenen Persönlichkeit, den eigenen Bedürfnissen, Ansprüchen, Stärken und Grenzen adäquat umzugehen und nach den ethischen Richtlinien von IPA und SGfB verantwortungsvoll zu handeln.

Bei der Gestaltung des beraterischen Beziehungsprozesses wird ein Hauptfokus auf den Aufbau sowie das Aufrechterhalten einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung gelegt. Diese beinhaltet wertschätzende und angemessene Reaktionen auf das Beziehungsangebot, die Gefühle, die Gedanken und das Verhalten der



Klienten/Klientinnen, ebenso wie einen angemessenen Umgang mit den Prozessen von Übertragung und Gegenübertragung.

Bezüglich Sozialkompetenzen erlernen die angehenden Beratenden die Fähigkeit, mit einzelnen Klienten/Klientinnen wie auch mit Klient/-innen im Gruppensetting entsprechend der jeweils spezifischen bio-sozio-kulturellen Hintergründe sowie in Übereinstimmung mit den ethischen Richtlinien von IPA und SGfB zu interagieren. Diese Sozialkompetenzen umfassen sozial gerichtete Grundfähigkeiten wie Kontakt-, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Hierzu gehört ein flexibler Umgang mit den Möglichkeiten und Grenzen der Beratung, sodass die Beratenden bei Bedarf Klienten/Klientinnen an entsprechend spezialisierte Fachpersonen weiterweisen.



5. Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist berufsbegleitend. Neben den Unterrichtseinheiten in den Seminaren erarbeiten und vertiefen die Studierenden ihr Wissen in Peer- und Lerngruppen sowie durch Literatur- und Selbststudium. Desweiteren beforschen die Studierenden ihren eigenen Prozess in der Lehrtherapie im Einzelsetting sowie durch Selbsterfahrung im Gruppensetting.

Zudem reflektieren die angehenden Prozessorientierten Psychosozialen Beraterinnen ihre Sitzungen mit Klienten/Klientinnen in der Lehrsupervision im Einzelsetting sowie in Live- und Gruppensupervisionen.

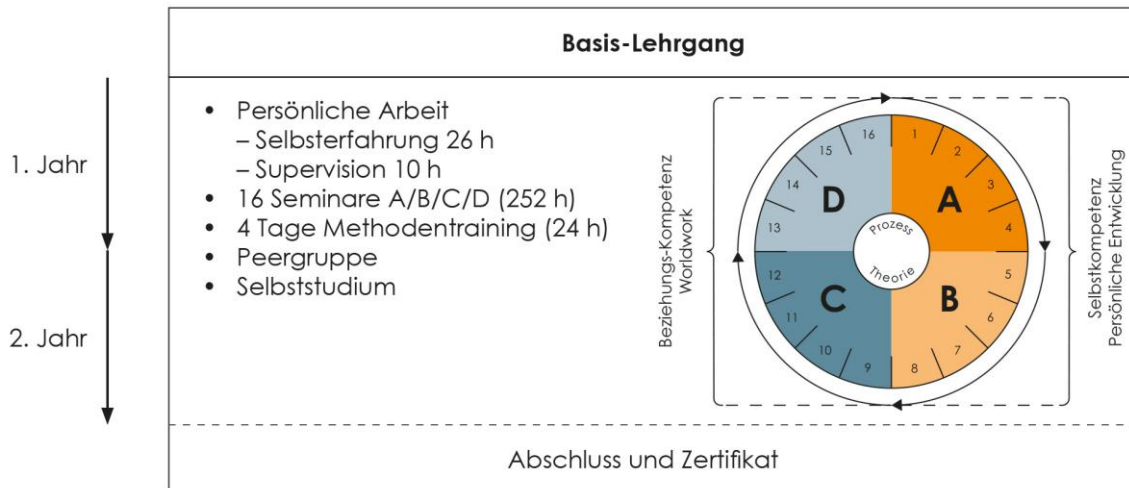
Bis zum Ende der Weiterbildung müssen die Studierenden 30 Stunden Lehrtherapie im Einzelsetting, 50 Stunden Selbsterfahrung in Gruppen sowie 30 Stunden Lehrsupervision absolviert haben.

In der dreijährigen Weiterbildung werden die wichtigsten allgemeinen Haltungen (Metaskills) und Werkzeuge (Skills) der Prozessarbeit vor dem Hintergrund der Prozessorientierten Psychologie nach Dr. Arnold Mindell vermittelt. Beim gemeinsamen Lernen und Interagieren der Studierenden aus unterschiedlichen Lebenshintergründen und Berufsfeldern wird eines der zentralen Anliegen der Prozessarbeit verwirklicht: Im Sinne der „Deep Democracy“ die Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, Rollen und Positionen zu unterstützen und zu nutzen.

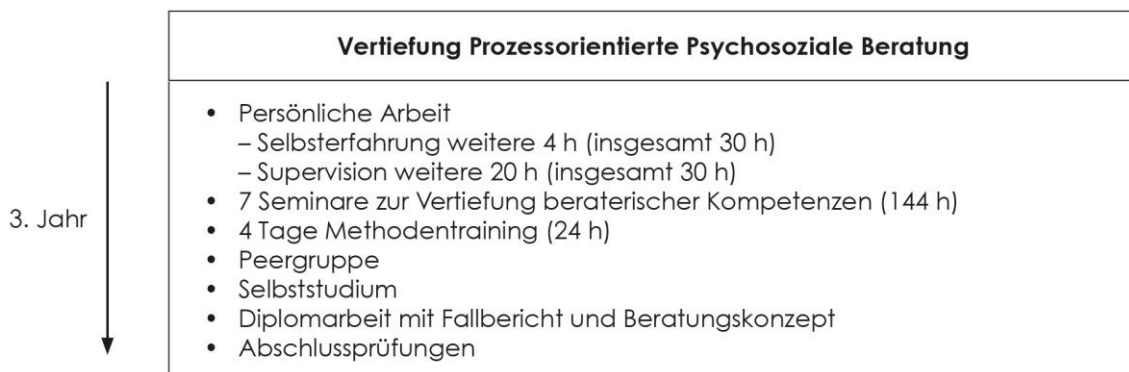


Zugang über einen sozialen, therapeutischen,
pädagogischen, kaufmännischen
oder handwerklichen Berufs-Abschluss

Aufnahmeprozedere und Vertrag



Aufnahmeprozedere und Vertrag



Diplom in Prozessorientierter Psychosozialer
Beratung anerkannt durch die Schweizerische
Gesellschaft für Beratung SGfB



Seminare

Die Seminare vermitteln die theoretischen und methodischen Inhalte zu den verschiedenen Anwendungsgebieten der Prozessarbeit. Die Theorie wird durch detailliert eingeführte, oft vor der Gruppe demonstrierte Übungen der persönlichen Erfahrung zugänglich gemacht. Diese finden in Dyaden, Triaden und Kleingruppen statt, wo abwechselnd die verschiedenen Rollen und Perspektiven des Beratungsprozesses ergründet und erfahren werden. Diese persönlichen Erfahrungen fließen wieder in die Theoriediskussion ein.

Zum Unterrichtsmethodik in den Seminaren gehören auch Arbeiten in der Mitte sowie Arbeiten, die mit Hilfe von Video aufgezeichnet werden, um in der Folge detailliert an den Interventionen und Prozessen zu forschen und vertieft zu lernen. Dadurch erhält die supervisorische Reflexion einen wichtigen Stellenwert. Während den Seminaren bekommen zudem die Gruppendynamik und die Beziehungen der einzelnen Teilnehmenden untereinander immer wieder einen besonderen Fokus.

Das Lernen in den Seminaren basiert also auf der Selbsterfahrung, welche die Voraussetzung dafür ist, die Lerninhalte in die eigene Persönlichkeit zu integrieren und so die Rolle der Berater/-in in einer kongruenten, empathischen und für den/die Klient/-in entwicklungsfördernden Weise zu verkörpern.

Persönliche Arbeit

Durch das individuelle Begleiten und Vertiefen der eigenen Entwicklung gewinnt die Studentin/der Student ein erweitertes Verständnis ihrer/seines Prozesses. Mindestens 30 Stunden müssen im Einzelsetting bei einer diplomierten Prozessarbeiter/Prozessarbeiterin absolviert werden.

Supervision

Während der gesamten Weiterbildung sind die Studierenden angehalten, Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB unter Supervision mit eigenen Klienten/Klientinnen in ihrem jeweiligen Lebens- bzw. erweitertem Berufsumfeld anzuwenden. Supervision begleitet die Umsetzung der erlernten Fertigkeiten bei der eigenen Beratungstätigkeit. Sie findet sowohl im Einzel- als auch im Gruppen-setting (Fall-Supervision, Methodentraining) statt. Bis zum Ende der Weiterbildung müssen 30 Stunden Lehrsupervision bei diplomierten Prozessarbeiter/Prozessarbeiterinnen absolviert werden.

Peergruppe

Die Studierenden treffen sich in Kleingruppen, in denen sie Inhalte und Übungen der vorangegangenen Seminare vertiefen. Ausserdem dienen die Kleingruppen der Beziehungs- und Gruppenarbeit. Die Peergruppen treffen sich ca. einmal pro Monat während der gesamten Weiterbildungszeit. Bei Bedarf bearbeiten sie ihre Prozesse mit einer Lehrsupervisorin/eines Lehrsupervisors. Die Peergruppe dokumentiert ihre Lernthemen und -prozesse in einem Peergruppen-Lernjournal.



Selbststudium

Für alle Studierenden ist es wichtig, sich einen Überblick über relevante Literatur der Prozessarbeit, der Beratungstheorie und -methodik zu verschaffen. Hierfür orientieren sie sich an der vorgegebenen Literaturliste.

Diplomarbeit und Abschlusskolloquium

Das Verfassen einer schriftlichen Diplomarbeit im letzten Jahr der Weiterbildung umfasst das persönliche Beratungskonzept der Studentin/des Studenten sowie eine reflektierte Falldarstellung. Desweiteren findet vor dem Hintergrund der vorgängig eingereichten schriftlichen Diplomarbeiten ein Kolloquium statt, wo die Arbeit vorgestellt und im Plenum diskutiert wird. Weiterführendes dazu unter Kapitel 7 Abschlussverfahren.

Forschungskolloquium

Die Teilnahme am jährlichen Forschungskolloquium des Instituts für Prozessarbeit soll die Studierenden mit anderen Aspekten der Prozessarbeit in Kontakt bringen und auch dazu ermutigen, eigene Forschungsfragestellungen oder Inputs vorzutragen.



6. Inhalte der Weiterbildung

Die ersten vier Module A, B, C und D gehören zum Basis-Lehrgang und können nach erfolgreicher Absolvierung mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Dieses bestätigt, dass die Studierenden ein Verständnis des Prozessparadigmas, des theoretischen Wissens und ein Spektrum von Erfahrungen in der Arbeit mit Individuen, Beziehungen und Gruppen erworben haben.

Das darauf aufbauende dritte Jahresmodul „Vertiefung Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB“ schliesst an den Basis-Lehrgang an und führt bei erfolgreicher Absolvierung zum Weiterbildungsdiplom „Prozessorientierte Psychosoziale Beraterin“/„Prozessorientierter Psychosozialer Berater“.

Jede Unterrichtseinheit integriert theoretische Grundlagen, praktische Übungen zur Selbsterfahrung sowie Möglichkeiten zur Reflektion. Themenspezifische Inhalte, Beziehungs- und Gruppendynamik bilden dabei eine untrennbare Einheit.

1. – 2. Jahr / Basislehrgang (16 Seminare, 252 Stunden)

- Modul A Grundlagen der Prozessorientierten Psychologie:
Prozessmodell, Träume, Körper, Lang- und Kurzzeitprozesse
4 Seminare
- Modul B Prozessorientierte Begleitung und Interventionen:
Veränderungsziele, Kreativität, Bewegung, Interventionsgestaltung
4 Seminare
- Modul C Grundlagen der Prozessorientierten Arbeit mit Beziehung:
Therapeutische/beraterische Beziehung, Konflikt, veränderte Bewusstseinszustände
4 Seminare
- Modul D Grundlagen der Prozessorientierten Arbeit mit Gruppen:
Gruppe, Feld, Gruppenentwicklung, Gruppenkonflikte, Veränderungsprozesse
4 Seminare

3. Jahr / Vertiefung Prozessorientierte Psychosoziale Beratung akkr. SGfB (23,5 Seminartage, 141 Stunden)

Seminar 17: Beratungssituation und Rolle des Beratenden

2.5 Tage

- Klärung des Begriffes „Beratung“: Abgrenzung zu Erziehung, Fachberatung, Alltagberatung, Psychotherapie
- Merkmale des Beratungsprozesses
- Rolle und Kompetenzen der Beraterin/des Beraters
- Rollen-, Rang- und Feldbewusstsein
- Eigenheiten des Settings: Einzel-, Gruppen- und Teamsetting



Seminar 18: Beratungsplan und Interventionen 2.5 Tage

- Erarbeitung einer Vereinbarung mit den Studierenden unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen eigenem Kernthema und persönlichem Beratungsstil
- Kontaktaufnahme, Erstgespräch, Auftragsklärung, Verträge, Bezahlung
- Situationsevaluation, Prozessanalyse, Geistrollen, Interventionen
- Lösungs- und prozessorientierte Beratung

Seminar 19: Beziehungsgestaltung im Beratungsprozess 2.5 Tage

- Facilitation der Kontaktentstehung (pacing, leading, rapport)
- Projektion, Übertragung, Gegenübertragung und Aufräumphänomene im Beratungsprozess
- Interventionen auf der Beziehungsebene
- Rollenüberschneidungen

Seminar 20: Intensivseminar 6 Tage

- Referate der Studierenden
- Beratungskonzept, Fallstudien
- Fall-Supervision, Live-Supervision der beraterischen Arbeit mit Vignetten aus der Praxis
- Ethik in der Beratung
- Beratung mit Teams und Gruppen

Seminar 21: Umgang mit Krisen, Arbeit mit Konflikten 2.5 Tage

- Umgang mit Krisen: Phasen und Interventionen
- Prozess- und Konfliktanalyse
- Arbeit mit Konflikten: Phasen und Strategien
- Intake-Chart

Seminar 22: Evaluation und Abschluss von Beratungsprozessen 2.5 Tage

- Einholen von Rückmeldungen
- Evaluation eines Beratungsprozesses
- Entwicklungsperspektiven formulieren
- Abschlussrituale

Seminar 23: Abschlussseminar 5 Tage

- Präsentation der Abschlussarbeiten inkl. Beratungskonzept und Fallstudien im Abschlusskolloquium mit gemeinsamer Diskussion
- Praktische Prüfung (Live oder mit Video) mit Nachbesprechung
- Feedbackprozesse mündlich und schriftlich
- Abschlussfeier und Diplomverleihung



7. Abschlussverfahren

Reglementiertes Prüfungsverfahren

Zum Abschluss der dreijährigen Weiterbildung findet ein fünftägiges Abschlusssseminar mit einer mündlichen Prüfung statt, bei der eine praktische Beratungsarbeit im Zentrum steht. Es handelt sich dabei um eine Live- oder Videoarbeit, die Einblick in einen Beratungsprozess gibt, bei dem die Studentin/der Student in der Rolle der Beraterin/des Beraters ist.

Zudem findet im Abschlusssseminar vor dem Hintergrund der vorgängig eingereichten schriftlichen Diplomarbeit ein Kolloquium im Plenum statt. Die Diplomarbeit umfasst die Falldarstellung eines Beratungsprozesses, sowie das persönliche Beratungskonzept.

Nach Erfüllen aller formalen und inhaltlichen Bedingungen wird das Diplom „Prozessorientierte Psychosoziale Beraterin“/ „Prozessorientierter Psychosozialer Berater“ verliehen.

Das erfolgreiche Absolvieren des Weiterbildungslehrganges ermöglicht das Beantragen einer ordentlichen Einzelmitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB.

8. Lehrgangsleitung und Lehrkörper

Lehrgangsleitung

Elke Schlehuber
schlehuber@institut-prozessarbeit.ch
www.inpersona.net

Brigitte Gägauf
gaegauf@institut-prozessarbeit.ch
www.gaegauf.ch

9. Seminarzeiten, Daten, Konditionen

Seminarzeiten

Freitag	18:00 – 21:00 Uhr
Samstag	10:00 – 17:30 Uhr (Mittagspause 1 ½ Std.)
Sonntag	10:00 – 17:00 Uhr (Mittagspause 1 Std.)

Seminardaten

Die Seminardaten sind auf dem IPA-Web-Kalender ausgeschrieben.



Konditionen

Die Konditionen sind auf der IPA-Webseite publiziert.

10. Bewerbung

Das Bewerbungsformular für den Einstieg in den Basislehrgang findet sich auf der IPA-Website (www.institut-prozessarbeit.ch/de/Lehrgaenge/Dokumente-1).